

## **Konzept Klassenassistenzen**

Gültig per 1. August 2026 | ersetzt Konzept Schulassistenten vom 21. März 2017

### **1. Ausgangslage**

Die Arbeit der Lehrpersonen ist in den letzten Jahren komplexer und herausfordernder geworden. Die Heterogenität der Lerngruppen nimmt durch die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Massnahmen weiter zu. Auch äussere gesellschaftliche Einflüsse belasten den Schulalltag. Die Anforderungen an die Lehrpersonen nehmen stetig zu. Es müssen differenzierte und individualisierte Unterrichtssituationen geschaffen werden, in welchen sich die Lehrpersonen oftmals «teilen» müsste, um allen Bedürfnissen gerecht zu werden. Eine Möglichkeit, dieser Situation wirkungsvoll zu begegnen, ist der Einsatz von Schulassistenten (Klassenassistenten). Das Volksschulamt des Kantons Zürich (VSA) empfiehlt, den Einsatz von Klassenassistenten konzeptionell zu regeln. Die Schulassistenten werden mit Inkraftsetzung dieses Konzept neu unter Klassenassistenten geführt.

### **2. Zielsetzungen**

Ein zielgerichteter Einsatz von Klassenassistenten (KLA) soll Lehrpersonen in ihrer Tätigkeit entlasten und unterstützen. Der Einsatz trägt damit auch zur Unterrichtsqualität bei. KLA unterstützen und begleiten Schülerinnen und Schüler im Unterricht in ihrem individuellen Lernen und begleiten Kinder mit Auffälligkeiten im Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten. KLA können für die Kinder wichtige Ansprechpersonen sein, was sich positiv auf das Lernverhalten eines Kindes auswirken kann.

### **3. Definition**

KLA sind in der Regel nicht pädagogisch ausgebildete Personen. Sie betreuen und begleiten Schülerinnen und Schüler beim Lernen und tragen so direkt zur Unterrichts- und Schulqualität bei.

Der Einsatz einer KLA kann auch Teil eines Settings einer integrierten Sonderschulung in Verantwortung der Regelschule (ISR) sein. Die Schule Russikon unterscheidet zwischen regulären KLA sowie KLA in ISR-Settings.

### **4. Anzahl**

Die Schulpflege bewilligt mittels Beschluss ein Stellendach für das Schuljahr.

Die Schulleitung kann für das laufende Schuljahr einen begründeten Antrag auf weitere notwendige KLA-Stunden stellen.

KLA-Stunden im ISR-Bereich werden gesondert als Teil des gesamten Settings pro Kind durch die Schulpflege bewilligt.

### **5. Anstellung**

Die Anstellung von KLA erfolgt auf kommunaler Ebene, weshalb für KLA die Personalverordnung der Gemeinde Russikon gilt. Die Anstellungsinstanz ist die Schulpflege. Die KLA ist personell der Schulleitung unterstellt.

Aus schulorganisatorischen Gründen werden KLA im Rahmen eines ISR-Settings befristet für ein Schuljahr angestellt. Reguläre KLA werden grundsätzlich unbefristet angestellt.

Die Kündigungsfrist richtet sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Russikon.

## 6. Zusammenarbeit

Da die Lehrperson die Verantwortung für die Klasse hat, ist sie gegenüber der KLA fachlich weisungsbehaftet.

KLA in einem ISR-Setting unterstehen fachlich zusätzlich der schulischen Heilpädagogin.

## 7. Handlungsfelder

Die KLA werden hauptsächlich im Handlungsfeld «Unterricht» eingesetzt. Sie können im Auftrag der Schulleitung auch im Handlungsfeld «Schule» eingesetzt werden. Die konkreten Aufgaben von KLA ergeben sich aus dem Stellenbeschrieb.

## 8. Anforderungsprofil

Das Anforderungsprofil richtet sich nach den Empfehlungen und Vorgaben des Volksschulamtes und sind im Stellenbeschrieb aufgeführt.

## 9. Planung

Die Verteilung der im Stellendach definierten Lektionen bestimmt die Schulleitung. Sie berücksichtigt dabei den Bedarf der Lehrpersonen sowie den Bedarf im Kindergarten zwischen Sommer- und Herbstferien. Gemäss Beschluss 2024.40 der Schulpflege wird in dieser Zeit an allen Vormittagen zur Unterstützung eine 2. Fachperson (KLA oder SHP) eingesetzt.

## 10. Arbeitszeit

Die Arbeitsstunde wird wie folgt aufgeteilt:

- 45 Minuten Unterricht
- 10 Minuten Absprachen
- 5 Minuten flexibler Teil

## 11. Entlöhnung

Die Entlöhnung erfolgt grundsätzlich im Monatslohn nach dem Personalreglement der Gemeinde Russikon. Werden Stunden ergänzend zur regulären Anstellung im Monatslohn geleistet, werden diese Lektionen im Stundenlohn entrichtet. Wird der Einsatz im Rahmen der verfügbaren Stunden geleistet, wird der Lohn im Monatslohn ausbezahlt. (z.B. Einsatz im Kindergarten gemäss Beschluss 2024.40)

## 12. Ferien

Die Ferien sind grundsätzlich während den Schulferien zu beziehen.

## 13. Weiterbildung

Die Weiterbildung zur Klassenassistentin ist nicht Voraussetzung für eine Anstellung. Es besteht aber die Möglichkeit, diese im Rahmen der finanziellen Mittel in Absprache mit der Schulleitung zu absolvieren.

**SCHULPFLEGE RUSSIKON**

  
Peter Minder  
Vizepräsident Schulpflege

  
Sybille Grossenbacher  
Leiterin Schulverwaltung